

in Deutschland einen Befehl über die Einführung von Tag- und Nachtarbeit ab 25. Oktober 1945 bei Be- und Entladung von Waggons auf allen Eisenbahnstationen und allen Industrie- und Lageranschlußgleisen erlassen.

Der Direktor der Deutschen Zentralverwaltung für das Verkehrswesen, *Dr. Firner*, ist beauftragt, für die erforderliche Beleuchtung der Verlade- und Entladestellen auf den Eisenbahnstationen zu sorgen.

Alle Unternehmungen und Läger, die Beladung und Verladung von Waggons auf ihren Anschlußgleisen durchführen, müssen die erforderliche Anzahl von Arbeitskräften für Nacht- und Sonntagsarbeit haben und auch die Nachtarbeit mit allen mechanischen Hilfsmitteln für Be- und Entladung versehen.

### **III. Einbringen und die Beschaffung von süßer Lupine aus der Ernte des Jahres 1945**

Zwecks Organisation rechtzeitiger Einbringung und richtiger Ausnutzung der süßen Lupine (ohne Alkaloide) hat der Oberste Chef der Sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland befohlen:

1. Die Präsidenten der Provinzen und der Länder haben folgende Maßnahmen durchzuführen:
  - a) Allerorts das Einbringen und das Dreschen der süßen Lupine bis zum 10. November 1945 zu gewährleisten,
  - b) die Anbauer der süßen Lupine (ohne Alkaloide) sind verpflichtet, die Samen der gesamten Ernte dieses und den Rest aus vergangenen Jahren im Rahmen der Pflichtablieferung an die Beschaffungsstellen zu verkaufen, ausgenommen die für die Landbestellung 1946 erforderlichen Mengen, gemäß der Norm von 2 Zentnern pro Hektar auf die Saatfläche des vergangenen Jahres.
2. Die in den Beschaffungsstellen eingehenden Samen der süßen Lupine müssen den Konditionen für Samen entsprechen und als Saatgut aufbewahrt werden. Die Beschaffungspreise und die Abrechnungsvorschriften mit den Anbauern für die Samen der süßen Lupine, die an die Beschaffungsstellen angeliefert werden, verbleiben so, wie sie im Jahre 1944 gültig waren.

Der freie Verkauf der Samen der süßen Lupine und die Verwendung dieser Samen als Futter oder zu anderen wirtschaftlichen Zwecken ist verboten.

Bekanntgegeben am 8. November 1945.

### **Einführung des Briefwechsels zwischen den Okkupationszonen Deutschlands**

Zwecks Erweiterung der Tätigkeit der Postanstalten in Deutschland wurde in Übereinkunft mit dem Alliierten Kommando die Annahme und Zustellung von Postsendungen an die Anschrift von Privatpersonen, Han-